

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mit
kosten monatlich
gebracht, in d.  lags und
ins Haus
monatlich.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 68

Mittwoch, den 25. August 1915

4. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Durch § 1 der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (R.-G. Bl. S. 384) ist die innerhalb des Kreises Höchst a. M. angebaute Gerste für den Kreisverband Höchst a. M. beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe gemäß § 6 die Hälfte ihrer Gerstenvorräte in dem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe verwenden. Sie dürfen diese Hälfte verfüttern, als Saatgut verwenden, zu Gerstenmehl, Graupen, Grütze für den eigenen Bedarf verarbeiten oder verarbeiten lassen. Verkäufe von Gerste aus dieser Hälfte sind ebenfalls zulässig, unterliegen aber den gleichen Beschränkungen wie die Verkäufe aus der anderen Hälfte, d. h. die Unternehmer dürfen ihre Gerste nur liefern zu Saatwecken, sofern sie sich nachweislich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befäßt haben (§ 7, Absatz 1 a), oder an Betriebe mit Kontingent (§ 20, Absatz 1) oder an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung (§ 7, Absatz 1 b).

Derartige Geschäfte sind binnen 3 Tagen nach Abschluß hierher anzuzeigen (§ 7, Absatz 2) und bedürfen der hiesigen Zustimmung (§ 22, Absatz 2).

Die andere Hälfte der Gerste haben landwirtschaftliche Betriebe, soweit sie nicht in der nachstehend unter 1—3 angegebenen Weise darüber verfügen, zur Verfügung des Kreisverbandes Höchst a. M. zu halten.

Der Abschluß dieser zweiten Hälfte der Gerstenvorräte durch die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe an den Kreisverband Höchst a. M. steht gleich:

1. Die Lieferung selbstgezogener Saatgerste für Saatwecke, jedoch nur sofern sich der Unternehmer nachweislich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkaufe von Saatgerste befäßt hat. (§ 7, Absatz 1 a),

2. die Lieferung von Gerste an Betriebe mit Kontingent.

Als solche Betriebe sind vom Beirat der Reichsfuttermittelstelle, Abteilung für Gerste anerkannt worden: Brauereien, Brennereien, Preßhefefabriken, Graupenmühlen, Malzkaffeeabriken, Malzextraktabriken und Mummebrauereien.

Die Abgabe von Gerste an diese Betriebe ist nur gegen Aushändigung einer der Menge der gelieferten Gerste entsprechenden Zahl von Bezugsscheinen zulässig. Die Bezugsscheine werden von der Reichsfuttermittelstelle ausgestellt, sind von den Betrieben bei Abschluß des Geschäftes dem Gerstenverkäufer auszuhandigen und von letzterem bei der Anmeldung des Geschäftes hierher vorzulegen.

3. Die Lieferung von Gerste auf Anweisung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung (§ 7, Absatz 1 b).

Derartige Geschäfte sind zwar im Falle zu § 2 unter Vorlage der Bezugsscheine binnen 3 Tagen nach Abschluß hierher anzuzeigen (§ 7, Absatz 2) und bedürfen der Zustimmung des Kreises (§ 22, Absatz 2).

Zu anderen als zu den vorstehend unter 1—3 aufgeführten Zwecken darf Gerste aus dem Kreisverband Höchst a. M. nicht entfernt werden. (§ 22, Absatz 1). Nur dann, wenn sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenzen des Kreisverbandes Höchst a. M. hinaus erstreckt, darf die beschlagnahmte Gerste innerhalb des Betriebes aus dem Kreisverband Höchst a. M. in den anderen Kommunalverband gebracht werden.

Mit der Ankunft der Gerste in dem Bezirke des anderen Kommunalverbandes tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des Kreisverbandes Höchst a. M.

Der Besitzer hat derartige Ortsveränderungen binnen 3 Tagen unter Angabe der Menge sowohl hierher wie dem Kommunalverbande, in dem sich der Ort der Verbringung befindet, anzuzeigen. (§ 5, Absatz 2).

Die Gemeindebehörden ersuche ich, Vorstehendes in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Gemeindegemeinschaften zu bringen.

Höchst a. M., den 18. August 1915.

S. 10347. Der Landrat: Klauser.

Wird veröffentlicht

Hofheim a. T., den 23. August 1915.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung

Durch die Kaiserliche Verordnung vom 28. Mai 1915 betr. Aufruf des Landsturms — i. amtl. T. des R.-G. Bl. Nr. 30/1915 — sind die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 zunächst nur insoweit betroffen worden, als sie vor dem 2. Juni 1898 geboren sind.

Für alle anderen Personen, die erst nach dem 2. Juni

d. J. das 17. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden, besteht die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landsturmrolle mit dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter, welches mit vollendetem 17. Lebensjahr beginnt. Bezüglich der Meldung dieser Personen bestimme ich, daß sich sofort alle diejenigen zur Landsturmrolle bei den Magistraten und Gemeindevorständen anzumelden haben, die in der Zeit vom 2. Juni bis 1. August 1915 das 17. Lebensjahr vollendet haben. Für die Folgezeit in der Zeit vom 1.—5. jeden Monats diejenigen, die in dem vorhergehenden Monat das 17. Lebensjahr vollendet haben.

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich diese Bekanntmachung sofort und allmonatlich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Die Anmeldungen sind mir zum 10. j. Mts. einzusenden. Gehlzanzeige ist nicht erforderlich.

Höchst a. M., den 17. August 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission: Klauser Landrat.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 20. August 1915.

Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung

Gefunden: ein Regenschirm und ein Geldtäschchen mit Inhalt. Abzuholen auf hiesigem Rathause.

Hofheim a. T., den 24. August 1915.

Die Polizeiverwaltung: Heß.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 26. August, Vormittags 11 Uhr werden ca. 50 Pfund Äpfel von Diebstahl herrührend auf hiesigem Rathause versteigert.

Hofheim a. T., den 24. August 1915.

Die Polizeiverwaltung: Heß.

Bekanntmachung

Die Staats- und Gemeindesteuern für die Monate Juli, August, September 1915 sind bis längstens zum 25. ds. Mts. an die unterzeichnete Kasse zu entrichten.

Nach Ablauf dieser festgesetzten Zahlungsfrist wird sofort das Beitreibungsverfahren eingeleitet.

Hofheim a. T., den 14. August 1915.

Die Stadtkasse: Faust.

Bekanntmachung

Die umgehende Zahlung der noch rückständigen Kirchensteuerbeträge aus dem Rechnungsjahre 1914 wird hiermit zum letzten Mal in Erinnerung gebracht. Soweit Zahlung bis spätestens 1. September ds. J. nicht erfolgt ist, hat mit Rücksicht auf den bevorstehenden Rechnungsabluß die zwangsweise Beitreibung zu erfolgen.

Hofheim a. T., den 19. August 1915.

Die Evangel. Kirchenkasse.

Bekanntmachung

betreffend

Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzweifeln zur Uebertretung der erlassenen Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9, Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4, Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 oder nach § 6 der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über die Sicherstellung von Kriegsbedarf bestraft wird. Auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 14. August 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollgespinnste.

Unter Baumwollabgänge im Sinne dieser Bekanntmachung werden nur die im Spinnverfahren anfallenden so-

genannten Spinnwickel, die Abgänge von den Cardenbändern und Vorgarnfäden verstanden.

Kunstbaumwolle, welche im Reißverfahren aus Fäden oder Web- und Wirkstoffen gewonnen wird, fällt nicht unter die Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

Unberührt durch die Anordnungen dieser Bekanntmachung bleiben diejenigen Mengen von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland (nicht Zollausland) nach Deutschland eingeführt worden sind die aus ihnen hergestellten Baumwollgespinnste. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Anordnungen.

§ 3.

Veräußerungsverbot.

Die Veräußerung von Baumwolle und Baumwollabgängen, welche sich im Besitz von Nichtverarbeitern (Händler usw.) befinden, ist nur zulässig:

- a) an Baumwollspinnereien,
- b) an sonstige Selbstverarbeiter.

§ 4.

Beschlagnahme von Rohstoffen.

Baumwolle und Baumwollabgänge, welche sich im Besitz von Nichtverarbeitern befinden und deren Veräußerung an Selbstverarbeiter nicht bis zum Ablauf des 28. August 1915 erfolgt ist, sind von diesem Zeitpunkt an beschlagnahmt.

§ 5.

Verarbeitungsverbote.

Das Mischen, Bleichen, Färben, Verspinnen und sonstige Vorarbeiten von Baumwolle und Baumwollabgängen für sich miteinander und mit irgendwelchen Zusatzspinnstoffen, ist (unbeschadet der Vorschriften des § 6) mit Beginn des 14. August 1915 verboten, soweit es nicht erforderlich ist zur Herstellung von Halb- und Ganz-erzeugnissen zwecks Erfüllung von unmittelbaren Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung oder zur Herstellung von Erzeugnissen, deren Anfertigung von der Heeresverwaltung durch besondere Anordnung (§ 9) genehmigt ist. Gestattet bleibt die Herstellung von Baumwollseilen und Spindelschnüren für den Bedarf des eigenen Betriebes.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Ganz-erzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Belegschein in doppelter Ausfertigung, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben, übergibt. Die amtlichen Belegscheine sind erhältlich bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11. Eine Ausfertigung der erhaltenen Belegscheine hat der Lieferer an das vorbezeichnete Webstoffmeldeamt einzusenden, die zweite als Beleg aufzubewahren.

§ 6.

Uebergangsvorschriften.

In der Zeit vom 14. bis 4. September 1915 einschließlich dürfen die Baumwollspinnereien ihre Erzeugung ohne Rücksicht auf die Verwendung des Gespinnstes fortsetzen. Ihre Erzeugung darf jedoch in dieser Zeit nicht mehr als ein Drittel der Erzeugung ihres gewöhnlichen Betriebsumfanges betragen. Diese Einschränkung betrifft auch die Erzeugung, die für Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung bestimmt ist.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Roten Kreuzes soll das Fallobst, welches von den Eigentümern nicht aufgehoben wird, von Schulkindern unter Aufsicht der Lehrpersonen gesammelt werden.

Diesenigen Obstbaumbesitzer, welche Fallobst dem Roten Kreuzverein zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, dies umgehend auf dem Rathause dahier mitzuteilen.

Hofheim a. T., den 25. August 1915.

Der Bürgermeister: Heß.

Bekanntmachung

Wir machen hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Anmeldungen zum Anschluß an das städtische Elektrizitätsnetz wegen der Schwierigkeit der Materialbeschaffung nur noch bis einschl. 29. dieses Monats entgegen genommen werden können.

Hofheim a. T., den 25. August 1915.

Das Elektrizitäts-Verk: Heß.

Ratlos.

In ohnmächtiger Ratlosigkeit verfolgen die Engländer und namentlich die Franzosen die Ereignisse im Osten.

Mit französischem Geld.

In Frankreich herrscht die allergrößte Beunruhigung über die deutschen Fortschritte im Osten, weil mit jedem weiteren Kilometer Geländegewinn den Franzosen und namentlich dem französischen Sparpublikum ein empfindlicher Schlag versetzt wird. Man erinnere sich nur daran, daß das ganze gewaltige strategische Eisenbahnetz in Polen mit französischem Gelde bezahlt worden ist.

Über 20.000 Millionen.

Nun sieht Frankreich, dessen Anleihen an Rußland mittlerweile auf nicht weniger als 20.000 Millionen angewachsen sind, sein Geld rettungslos versinken und alle die gegen Deutschland gerichteten militärischen Machtmittel, die es seinen Freunden in die Hände spielen wollte, in eigensten und unentzehlbaren Besitz der Deutschen selbst übergehen.

Im Westen verloren.

Man scheint tatsächlich nicht mehr zu wissen, wie man den Krieg erfolgreich noch weiter führen soll. Unbefangene Kritiker und wohl auch die Heerführer der uns feindlichen Mächte, geben die Partie im Osten, nicht wenige auch die im Westen schon verloren.

Foßaneneruf.

Wie ein judender Foßaneneruf ertönt das Wort des Reichskanzlers: „Wir haben noch starke Armeen zu neuen Schlagen bereit.“

Veringer Wert.

Jedenfalls ist jede russische Offensive in diesem Jahre völlig ausgeschlossen. Selbst wenn Rußland im nächsten Jahre neue Heere aufbringen kann, so werden sie sicherlich von wesentlich geringerem Werte sein, als die bisherigen.

Rundschau.

Deutschland.

?) Im Westen. (Str. Bln.) Die französischen Angriffe lehnen lediglich das eine, daß die Franzosen keinerlei Munitionsmangel mehr leiden. Denn sie gingen, zumal in den Vogesen, mit ihrer Munition sehr verschwenderisch um. Wenn sie aber bisher behaupteten, daß es ausschließlich der Munitionsmangel war, der ihnen in der letzten Zeit Zurückhaltung auferlegte, und daß es nach dessen Hebung sehr rasch vorwärts gehen werde, so hat der Verlauf der Kämpfe während der letzten Tage diese Hoffnung jedenfalls nicht bestätigt, und man wird, sofern, wie anzunehmen ist, auch die weiteren Anstrengungen kein besseres Ergebnis zeitigen, etwas anderes erkennen müssen, um die merklich sinkende Siegeszuversicht des französischen Volkes neu zu beleben.

?) Im Osten. (Str. Bln.) Schon haben die Russen begonnen, ihre noch weislich vom Njemen vor Kalwarja und Suwalki stehenden Streitkräfte auf Olita und Grodno zurückzuziehen. Ob sie auch diese Festungen, sowie Ossowiec jezt kampfslos aufgeben werden, läßt sich noch nicht übersehen. Aber mit oder ohne Kampf, aufgeben werden sie sie dieselben müssen.

?) Geschäftsaufsicht. (Str. Bln.) Aus Anlaß des Umstandes, daß infolge des Krieges viele Tausende kaufmännische Unternehmungen unter Geschäftsaufsicht stehen, wird es in kaufmännischen Kreisen als dringend erforderlich erachtet, eine Erweiterung des Gesetzes der Geschäftsaufsicht vorzunehmen, und zwar im Sinne des Paragraphen 182 der Konkursordnung. Dieser Paragraph besagt: Wenn drei Viertel der Schuldsumme für einen Vergleich stimmen, letzterer anzunehmen ist. Es ist erforderlich, die Geschäftsaufsicht dahin zu erweitern, daß, wenn drei Viertel der Schuldsumme für ein Moratorium stimmen, dieses Moratorium zur Annahme gelangt. Das Gesetz der Geschäftsaufsicht würde seinen Zweck verfehlen, wenn eine derartige Regelung nicht möglich wäre.

?) Entscheidung. Eine für das gesamte Spiritusgewerbe wichtige Entscheidung ist lezhin getroffen worden. Der Verband Deutscher Spiritus- und Spiritu-

sen-Interessenten hatte an das Reichsamt des Innern das Ersuchen gerichtet, das den vorjährigen Spiritusgebern zuständige Versteuerungsrecht von Branntwein an andere Firmen übertragbar zu machen. Die Behörde hat nunmehr geantwortet, daß hierdurch eine große Belastung der nur in geringer Zahl vorhandenen Beamten zu befürchten sei. Deshalb könnte bis auf weiteres eine Übertragung des Versteuerungsrechtes nicht in Aussicht gestellt werden.

?) Keine Erhöhung der Brotmenge. Nach einer Meldung gilt es als wahrscheinlich, daß einstellend die bisherige Brotmenge für Tag und Kopf der Bevölkerung beibehalten wird. Maßgebend ist der Ausfall der Ernte und die Absicht, zum Zwecke einer vermehrten Kleiegewinnung für Futtermittel das Brotgetreide nur noch bis zu 75 Prozent ausmahlen zu lassen. Hierdurch wird zwar eine Verbesserung des Mehles erzielt, aber auch gleichzeitig eine Verminderung des Ertrages. Im Oktober wird nach der Bundesratsverordnung eine Bestandsaufnahme über die Ernte vorgenommen. Wenn die Aufnahme ein günstigeres Ergebnis als die Ernteschätzung zeitigt, dann dürfte jedenfalls die ursprünglich geplante Heraushebung der Brottration nachträglich vorgenommen werden.

?) Ärzte. (Str. Bln.) Die Zahl der Ärzte im Reich betrug 1913 34.136, was ein bedeutendes Mehr gegenüber dem Vorjahre ergab. Auch die Zahl der Ärztinnen hat zugenommen, betrug aber immerhin erst 195. Auf 10.000 Einwohner kamen durchschnittlich 5,11 Ärzte.

Schulzwang in Belgien.

Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges legte die belgische Regierung dem Parlamente einen Gesetzentwurf vor, durch den die allgemeine Schulpflicht und der Schulzwang eingeführt werden sollte. Der Ausbruch des Krieges hat das Zustandekommen des Gesetzes verhindert. Das Gesetz sollte den obligatorischen Schulunterricht unter einer gewissen Einschränkung einführen. Eine dieser Einschränkungen bestand darin, daß ein Vater nicht gezwungen sein sollte, seine Kinder in die Schule zu schicken, wenn nachweislich im Umkreise von 4 Kilometern von seinem Wohnorte keine Schule sich befand, die seinen politischen oder konfessionellen Anschauungen entsprach. Nun griff bald nach der Besetzung Belgiens der Generalgouverneur die Sache auf und verließ eine Verordnung, durch die der Gesetzentwurf sofort zur Ausübung gelangte. Die Verordnung bestimmte, daß schon in der zweiten Hälfte des März alle Gemeindeverwaltungen dem Volksschulinspektor ihres Kantons eine Liste der schulpflichtigen Kinder einliefern sollten. Auch Halbtagschulen sind eingerichtet, in denen ein Lehrer am Vormittag die eine und am Nachmittag die andere Schule zu leiten hat. In weiter auseinanderliegenden Bezirkschulen verwaltet der Lehrer in der einen Wochenhälfte die eine, in der anderen Wochenhälfte die andere Schule, wie das seit dem Kriege auch in vielen Landschulen Deutschlands, deren Lehrer im Felde stehen, eingerichtet wurde. Auch deutsche Lehrer, die gerade auf längere Zeit in einem Orte anwesend sind, unterrichten an belgischen Gemeindefschulen. So zwingt Deutschland das unterworfenen Belgien, seine politischen Schulankereien einzustellen und für die allgemeine Volksbildung zu sorgen. Ob Belgien Deutschland dafür auch dankbar sein wird?

Europa.

?) England. (Str. Bln.) Persönlichkeiten, die während der letzten zehn Tage von einem Ende der englischen Front im Westen zum anderen Ende gekommen sind, berichten, daß die Engländer unter dem Feuer der hochexplosiven deutschen Geschosse kaum ihre Schützengräben zu halten vermögen, und daß die Engländer nicht in der Lage sind, mit ihren Geschützen das Feuer der Deutschen zu erwidern. Diese Personen behaupten, daß die Deutschen das Leben ihrer Infanteristen gar nicht mehr aufs Spiel setzen, sondern mit den Wirkungen ihres schrecklichen Artilleriefeuers auf die Engländer zufrieden sind.

?) Frankreich. (Str. Bln.) Der „Temps“ meldet: Es hat sich ein Hilfskomitee von Mitgliedern der französischen Handelskammer in Brüssel und dem Vorsitzenden der französischen Gesellschaften in Belgien, die augenblicklich in Frankreich Zuflucht suchen, gebildet. Das Komitee

beabsichtigt, alle Nachrichten zu sammeln, die zur Werbung der Interessen französischer Firmen in Belgien dienen können, und alles vorzubereiten, um den deutschen und den österreichischen Handel in Belgien durch den französischen Handel zu ersetzen.

?) Schweden. (Str. Bln.) Die Regierung hat ein Ausfuhrverbot für gefalzene und eingepackte Heringe, Stör und Relasse erlassen. Das Verbot trat am 20. August in Kraft.

— Rußland. (Str. Bln.) Die Mannschaften der hiesigen unterkennbaren Zeichen von Kriegsmüdigkeit. Wie es um die Munitionserzeugung in Rußland bestellt ist, erhellt aus dem Umstande, daß in dem fabrikreichen Lublin keinerlei Artilleriegeschosse erzeugt wurden, alles kam aus Warschau.

?) Oesterreich-Ungarn. (Str. Bln.) In Niederösterreich sind die Aussichten auf eine gute Weinernte durchaus gegeben. In Mähren rechnet man auf eine frühe und gute Ernte. Der häufige Regen der letzten Zeit war für die Weingärten in Ungarn von großem Vorteil, abgesehen von einigen Bezirken, in denen die Peronospora einige Förderung durch den Regen erhielt. Im allgemeinen rechnet man, falls die Witterung warm und sonnig bleibt, auf einen mittleren Ertrag.

?) Italien. (Str. Bln.) Es ließ die Regierung in London anfragen, ob die Ausfuhrerlaubnis für gepackte Wolle erteilt werden könne, da in Italien der Mangel an solcher geradezu zur Katastrophe werde, je näher der Winter heranrückt. Mit den Winterausrüstungen für die Soldaten sei man noch im Rückstand und die Einfuhr neuer Wollvorräte sei daher unbedingt nötig.

Aus aller Welt.

— Dortmund. Der auf Urlaub weilende Landwehmann Kraus geriet mit einem Milchhändler in Streit, weil dieser eine Schwester des Kraus beleidigt hatte. Kraus zog sein Seitengewehr und stieß es seinem Gegner ins Herz. Der Milchhändler war sofort tot. Der Täter wurde verhaftet.

?) Duisburg. Der Arbeiter Jankowski hantierte unvorsichtig mit dem Gewehr seines von der Front zu kurzem Urlaub eingetroffenen Vaters. Plötzlich entlud sich die Waffe, und die 15-jährige Schwester, die in der Nähe stand, brach, durchs Herz getroffen, tot zusammen.

— Mülheim. Im Betriebe der Firma Thyssen u. Co. wurden zwei Arbeiter von einem umstürzenden, eisenbeladenen Wagen zermalmt.

— Velfort. In bezug auf ein Gerücht, wonach die Franzosen nach Velfort eine Anzahl deutscher Kriegsgefangener gelegt haben sollten (und zwar im Hinblick auf eine etwaige Befreiung) hat das Bureau in Bern Kundgebungen eingezogen. Das Bureau ist, wie es erklärt, ermächtigt, mitzuteilen, „daß sich in dieser Stadt keine Gefangenen befinden“. — Ob sich die Erklärung auch auf die Außenwerke bezieht, geht aus dem Wortlaute nicht hervor.

— Moskau. Wie ein Petersburger Blatt meldet, ist mit einem Sonderwagen in Moskau eine Bronzestatue Bismarcks eingetroffen. Diese Statue war bei Kriegsbeginn von der russischen Armee von einem Gut fortgenommen worden und befand sich in der letzten Zeit in einer Stadt in der Nähe Rigos. Ob die Statue auf einem Ehrenplatz in Moskau öffentlich aufgestellt wird, oder ob die Russen am Eisernen Kanzler nur die Bronze lieben, wird leider nicht festgestellt.

?) London. (Str. Bln.) Im Februar wurde ein Abkommen zwischen den Reedern und der Seemannsgewerkschaft in Hull erzielt, nach welchem die Wochenlöhne auf 45 Schilling erhöht wurden unter der Bedingung, daß keine weiteren Lohnforderungen während des Krieges gestellt werden. Gleichwohl forderte die Mannschaft eines Schiffes, das der Armee Kriegsproviant bringen sollte, eine Zulage von 15 Schilling die Woche und weigerte sich, andernfalls auszufahren. Andere Seeleute meldeten sich, um die Reise umsonst zu machen, aber die Folge war, daß die Löhne in Hull sich auf 50 Schilling in der Woche erhöhten.

Der Lindenhof.

4.

„Soll alles bestens besorgt werden, Fräulein!“

Nachdem seine junge Herrin verschwunden war, schmunzelte Smith vor sich hin:

„Kein Wunder, daß der Herr dem Fräulein besser gefällt als der junge Windhund, Herr Tom; der alte Herr wußte auch nicht, was er tat, als er die beiden für einander bestimmte — na, noch ist nicht aller Tage Abend.“

Frau Brent atmete erleichtert auf, als Hanna erschien und sobald die Unterhaltung der beiden jungen Leute im Gang war, entfernte sie sich, um einen Brief, der mit der indischen Post abgehen sollte, schnellig zu beenden.

Charles Malvern war mit der Absicht gekommen, ein entscheidendes Wort zu sprechen und eine Frage an Hanna zu richten; allein das junge Mädchen erleichterte ihm dies in keiner Weise.

Sie sprach von allem Möglichen und beschäftigte sich dabei sehr eingehend mit den Blumen, welche sie in die Vasen hatte stellen wollen, als Dick mit seiner Entdeckung sie gestört hatte.

„Die sanft und zärtlich Sie mit den Blumen umgehen, Fräulein Hanna“, sagte Malvern gepreßt.

„Ach, diesen armen Blumen gegenüber habe ich ein böses Gewissen“, entgegnete Hanna lächelnd, „sie sollten schon seit einer Stunde in frischem Wasser sein, aber ich wurde abgerufen.“

„Da bin ich neugierig, wie ich das Rosenbäumchen wiederfinden werde, welches ich, als ich vor drei Wochen

hierherkam, der Sorgfalt meines Dieners anempfehlte“, meinte Malvern nachdenklich.

„O, aller Wahrscheinlichkeit nach ist's verdorrt und vertrauert“, äußerte Hanna, „Blumen in Junggesellenwohnungen sind niemals langlebig.“

„Das ist leider richtig, aber was will man machen — ganz entbehren mag man die Blumen nicht, denn in der Einsamkeit sind sie unsere besten Tröster.“

Malvern hatte mit tiefer Empfindung gesprochen, und jezt trat er ganz nahe an Hanna heran und fügte leise hinzu:

„Fräulein Hanna, darf ich hoffen, daß Sie meiner Einsamkeit mitunter gedenken werden?“

„Gewiß, ich vergesse meine Freunde nicht so rasch“, sagte das junge Mädchen hastig, „und dann werden wir ja auch wohl manchmal von einander hören — wir haben ja verschiedene gemeinschaftliche Freunde, wenn ich auch im ganzen nicht viel Leute in London kenne.“

„Aber Sie kommen doch manchmal nach London — Ihr Vetter Tom Brent ist ja auch dort —“

„Ja, Tom ist in London.“

„Hanna, ist's wahr?“ Malvern faßte beide Hände des Mädchens und blickte ihr angstvoll in die Augen: „hat Alice nicht übertrieben — Sind Sie mit Ihrem Vetter verlobt?“

„Ja“, murmelte Hanna tonlos.

„Und diese Verbindung ist unwiderstehlich beschloffen?“ Hanna verharrete stumm; aber in ihrem Blick sah er, wie es stand, und leise stöhnend wandte er sich ab.

„Es tut mir leid — so bitter leid“, flüsterte Hanna mit gebrochener Stimme: „ich — ich dachte nicht —“

„Sagen Sie nichts weiter, Hanna“, murmelte Malvern, sich zum Gehen wendend; „ich möchte lieber von Ihnen zurückgewiesen, als von einer anderen erhört werden! Leben Sie wohl, und Gott segne Sie!“ —

Wie betäubt, saß Hanna im Sofa; ihre Finger zerpflückten mechanisch eine Nette, und sie fuhr erst aus ihrem Entsetzen auf, als jezt die Glocke zum zweiten Frühstück läutete.

Als Hanna den so schön arrangierten Tisch und das rote Azaleenbäumchen sah, gab es ihr einen Stich ins Herz; Smith hatte sogar das beste alte Silber genommen. Und Frau Brents endlose Fragen, warum Herr Malvern nicht dageblieben sei, und ob Hanna ihn am Ende gar nicht aufgefordert habe, erleichterten dem jungen Mädchen die Sache in keiner Weise.

Sie dankte Gott, als die Mahlzeit vorüber war und sie sich zurückziehen konnte. Es war schon Erleichterung, nicht beständig Blicke und Mienen beherrschen zu müssen.

Viertes Kapitel.

Es war vierzehn Tage später.

Die Erzieherin befand sich allein im Schulzimmer und benutzte den freien Nachmittag — die Kinder waren mit der Kinderfrau im Garten — zum Briefschreiben. Seltsamerweise war das Schreiben, welches jezt vollendet war, Winifred Mayne auf dem Tische lag, an Herrn Tom Brent in London adressiert, und während die Ueberschrift des Briefes lautete: „Mein heißgeliebter Tom!“, lautete die Unterschrift: „wie stets deine dich innig liebende Winie.“

Am bestreblichsten mochte es aber erscheinen, daß der Brief von „Hans Chevasse“, Northhix, datiert war; die

Kleine Chronik.

1) **Schießunglück.** Man meldet aus Hörde: In Binnun-
nisierten 2 junge Leute mit einem geladenen Gewehr,
bei sich dieses entlud. Die Kugel drang dem 16-jäh-
rigen Nacht des Landwirts Krutwage in die Lunge. Schon
nachher trat der Tod ein.

2) **Kindesaussetzung.** In Hildesheim wurde vor einem
Gerichte ein etwa 8—10 Tage altes Mädchen lebend aufge-
funden. Das kleine Geschöpf war in eine weiß und rot
gezeichnete Wollwindel eingewickelt. Daneben lagen neue
Gestücker, Hemdchen, ein gestrichenes Jäckchen und eine
Flasche mit lauwarmen Milch. In einem Briefe mit
Mark in Papiergeld wird mitgeteilt, daß das Kind in
Tagen wieder abgeholt wird. Kurz vor der Auffindung
kleinen ist in der Nähe der Fundstelle ein Mann und
eine Frau gesehen worden.

3) **5000 Verwundete durch Sanitätshunde ge-
heilt.** In den Sanitätskolonnen auf den Kriegsschauf-
feldern im Westen und Osten sind nach einer amtlichen
Zählung etwa 1600 Sanitätshunde tätig. Ueber die Ar-
beit eines jeden Hundes wird genau Buch geführt. Dies
Material soll später nach dem Kriege bei der Abfassung
des besonderen Berichtes über die Tätigkeit der Sanitäts-
hunde im Felde Verwendung finden. Wie bisher festge-
setzt wurde, haben die Sanitätshunde rund 3000 Ver-
wundete aufgefunden und durch Herbeiführen des Sanitäts-
personals oder Ueberbringung von Erfrischungen usw. vor
dem sonst sicheren Tode durch Verbluten, Verschmachten usw.
errettet.

4) **Verkannt.** Die Geschichte eines eigenartigen Zu-
ammentreffens wird berichtet: Vor einigen Tagen be-
trachte die Tochter eines Gindhofes beim Betreten eines
Saales in den frühen Morgenstunden einen eingeschliche-
nen Fremdling, der in einem Bette behaglich schlief. Sie
schickte schnell zurück und verständigte ihren Vater, der sich
sogleich überlegte. Man glaubte an einen Franzosen
der Russen, der vielleicht aus dem Gefangenlager Gra-
den entwichen sei. Da angesichts der frühen Morgen-
stunden das Telefon im nahegelegenen Orte noch versagte,
schickte sie schnell einen Radfahrer in den nächsten Ort und
bestellte die Gendarmen; währenddessen bewachten die
Wohner des Hauses das Schlafgemach des ungebetenen
Besuchers. Die Gendarmen waren bald zur Stelle, be-
trachteten das Zimmer und rüttelten den Schlaffer, der sein
Gesicht mit seinem Barte tief in die Kissen gesteckt hatte.
Er stellte es sich alsbald heraus, daß der Sohn des Hau-
ses mit dem Eisernen Kreuz und dem Militärverdienst-
orden geschmückt, auf einige Tage Urlaub erhalten hatte
und bei seiner späten Ankunft im Hause, dessen Zugangs-
karten ihm ja vertraut waren, die Begrüßung auf
den nächsten Morgen hatte verschieben wollen.

5) **Verlobung durch die Feldpost.** Eine Verlobung durch
Feldpost schildert eine Königsberger Zeitung wie folgt:
„Zuaplatz der Tat“ ist das Offiziersbader. Eine Kö-
nigsberger Dame hatte — mit vielen anderen Gegen-
ständen — auch Westen ins Feld geschickt, die, wie man
erinnert, im letzten Winter sehr begehrt waren. Eine
der Westen kam nun an einen Reserveoffizier und lei-
stete diesem in Polen in mancher kalten Winternacht sehr
dienliche Dienste. Ein an die Weste angeheftetes Zettelchen
mit der Absenderin. Da war es nun natürlich, daß
junge Offizier der unbekannten Spenderin seinen Dank
sprach und seine Feldadresse mitteilte. Daraus ent-
stand sich zunächst eine harmlose Korrespondenz. Später
erfuhr der Offizier von dem. Er kam in das Lazarett und
bei seiner Wiederherstellung in das Königsberger Offiziers-
baderheim. Der Briefwechsel hatte mit einigen Pau-
sen im Laufe seines Fortgangs genommen. Er führte im
letzten Verlaufe bei einem Besuche Königsberg per ver-
mittelte Bekanntschaft und schließlich zu einer Verlobung.

6) **Goldaufgeld in St. Petersburg.** Die Anstrengungen,
die in die russischen Staatskassen zu ziehen, haben nach
„Kotwoje Wremja“ in den letzten Tagen in St. Pe-
tersburg zu sehr lebhafter Nachfrage nach Goldmünzen
geführt. Dabei haben sich sogar Verkäufer von Gold ge-
funden, die für eine fünf-Rubel-Münze sechs Rubel Pa-
per anbieten.

7) **Verloren und gefunden.** Die Schreiberin nahm auch mehrfach Bezug auf ihren Ver-
loren mit der kleinen „Florence“, welches der Name von
ihrem Chebasse Tochterchen war. Offenbar sollte Herr Tom
nicht erfahren, daß die Schreiberin nicht mehr auf
dem Chebasse wohnt; der Brief wurde in einen zweiten
Hausmädchen in Haus Chebasse adressierten Umschlag
steckt und sollte offenbar von Yorkshire aus in London
ankommen.

8) **Was Tom wohl jetzt treiben mag?** murmelte Winifred
zu sich hin, „er muß mich übrigens für mehr als albern
vertrauensselig halten, wenn er meint, ich lebe seelen-
los in Yorkshire, nachdem ich in Erfahrung gebracht,
daß er mit seiner Cousine hier im Briefwechsel steht und
sogar so bedeutende Geldbeträge von ihr erhält.“

9) **Ich glaube, er verdient absolut nicht, daß sie so wohl-
ausgerüstet und ich so viel aus ihm machen, aber es ist
einmal so.**

10) **Kein Wunder, daß ich neulich ohnmächtig wurde, nach-
dem ich seinen regelrechten „Liebesbrief“ an Hanna Brent
bekam. Ob er wohl die Kühnheit so weit getrieben hat,
sich wirklich mit ihr zu verloben?**

11) **Ich bilde mir ein, jener Herr Malvern würde sie gern
heiraten, und daß sie sich für ihn interessiert, scheint mir
keinen Zweifel, weshalb aber dann dieses Spiel und diese
Korrespondenz mit Tom?**

12) **Daß sie seit jenem Abschiedsbesuch Malvern bleich und
ausgesiebt, ist nicht mir allein aufgefallen, wenn auch
Hanna Brent viel zu kurzichtig ist, um beide Sachen mit-
einander in Verbindung zu bringen — aha, da fährt
er schon vor — so machen sie also den besprochenen
Besuch bei Lady Mortimer, und da sie vor fünf Uhr**

Gerichtssaal.

1) **Verurteilt.** Vor dem Chemnitzer Jugendgerichte
stand, unter der Anklage des versuchten Doppelmordes,
das 14-jährige Dienstmädchen Elisabeth Klara Dohle. Die
Angeklagte hatte, wie seinerzeit berichtet, versucht, ihre
Dienstherren, den Arzt Heinemann und seine Ehefrau,
zu vergiften, indem sie Atropin, das sie dem Arzte ent-
wendet hatte, in das Bier schüttete. In der Verhand-
lung gab sie an, sie habe Heimweh gehabt und wollte lieber
in eine Fabrik als in Dienst gehen. Sie wurde zu drei
Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

2) **Grausam.** Unter der Anklage fortgesetzter Miß-
handlungen seines Pflege Sohnes stand der Artist Wate vor
dem Schöffengericht, der Angeklagte, ein Neger, hatte vor
zwei Jahren in Algerien einer Eingeborenen einen 11-jähri-
gen Knaben für 50 Francs abgekauft. Er wollte den Knaben
für seine akrobatischen Vorstellungen ausbilden, um
ihn mit auf seine Reisen zu nehmen. Wate ist dann auch
mit dem Jungen von Stadt zu Stadt gereist. Zuletzt
hielt er sich mit seinem Pflege Sohn in Leipzig auf. Leh-
terer rückte nun eines Tages heimlich seinem Pflegevater
aus, weil er von ihm fortgesetzt mißhandelt wurde. Die
Polizei griff den Jungen nach einiger Zeit auf und nahm
ihn fest. Da der Körper des Knaben zahlreiche Wunden
und Narben aufwies, forschte die Polizei nach dem Grunde
derselben, worauf Wate wegen Körperverletzung zur Ver-
antwortung gezogen wurde. In der Schöffengerichtssitzung
erklärte der Knabe, daß sein Pflegevater ihn öfter mit
einem Rohrstock heftig geschlagen habe. Einmal sei so-
gar der Stuhl dabei entzwei gesprungen. Auch habe der
Pflegevater ihn sehr oft geißelt. Der Körper des Knaben
zeigt jetzt noch verschiedene Wunden auf, die zweifel-
los von Schlägen und Bißsen des grausamen Pflegevaters
herrühren. Wate behauptete, daß der Knabe, der sich jetzt
im städtischen Waisenhaus befindet, immer sehr lügenhaft
gewesen sei, so daß er ihn habe züchtigen müssen. Der
mißhandelte Pflege Sohn gab auch zu, öfter seinem Pflege-
vater die Unwahrheit gesagt zu haben. Dies sei aber nur
aus Furcht vor Mißhandlungen geschehen. Uebrigens habe
er nicht nur in Leipzig, sondern auch in vielen anderen
Städten, wie in Wien, Hamburg usw., öfter furchtbare
Schläge bekommen. Wenn er von seinem Pflegevater ge-
zuchtigt werden sollte, habe er sich oftmals vorher erst
ausziehen müssen. Das Schöffengericht erkannte gegen den
gefühlsrohen Pflegevater auf eine dreimonatige Gefäng-
nisstrafe und nahm ihn wegen Fluchtverdachts sofort in
Haft.

Mischtes.

1) **Enttäuscht.** Mit einer Schatzgräbergeschichte ist zu-
zeit die Hamburger Polizei beschäftigt. Eines Tages hatte
ein Mann, der Polnisch versteht, in einer Wirtschaft zwei
Gäste beobachtet, die sich auf Polnisch unterhielten, ohne
zu ahnen, daß der Danebenstehende ebenfalls die Sprache
verstand. Wie der Mann zu seinem Erschrecken merkte,
handelte es sich in der Unterredung um einen Schatz,
der an einer bestimmten Stelle vergraben sein sollte, und zwar
um nicht weniger als 40 000 Mark. Als Umhüllung sollte
der Spitzhube eine Kiste und einen alten Stiefelschuh ge-
wählt haben. Der unfehlbare Belauscher des Gesprächs
machte sich am nächsten Tage sofort auf den Weg, um
die Stelle mit den drei Zeichen zu suchen, wo der Schatz
liegen sollte. Er fand an, aus Leibeskräften zu graben,
hatte aber nach mehreren Stunden noch keinen Pfennig
gefunden. Während des Grabens stellte sich ein zweiter
Mann zu ihm, in dem er zu seinem Schrecken denjenigen
erkannte, dem in der fraglichen Wirtschaft die Geschichte
von dem Dritten erzählt worden war. Der Hinzugekom-
mene erkannte sofort den Zusammenhang und beteiligte
sich ebenfalls an der Schatzgräberei, aber gleichfalls ohne
Erfolg. In der Erzählung des Dritten hatte es geheißen,
daß der Schatz einem Bankhause in Holstein gestohlen worden
sei. Die beiden Schatzgräber hatten den Mut, sich bei dem
Bankhause zu erkundigen, ob dort wirklich ein Diebstahl
vorgekommen sei, erhielten aber eine verneinende Antwort.
Dem Bankhause kam die Sache verdächtig vor, es erstat-

te Anzeige bei der Polizei, die sich jetzt bemüht, Licht in
die dunkle Geschichte zu bringen. Wahrscheinlich hat ein
Spahvogel oder ein Betrüger die beiden Schatzgräber auf-
gefangen lassen.

2) **Entschlossen.** schlüpfte Winifred Mayne den Kor-
ridor entlang, in Hannas Schlafzimmer — daß sie damit
eine Unkeuschheit beging, kam ihr absolut nicht zum Be-
wusstsein.

Die verhältnismäßig einfache Ausstattung des hübs-
chen Raumes mit geringfügigem Blick musternd, griff
Winifred Mayne kurz entschlossen nach dem Schlüssel der
Kommode, welcher auf der Marmortafel derselben lag, und
die oberste Schublade aufs Geratewohl aufziehend, stieß
sie einen leisen Jubelruf aus, als sie gewahrte, daß der
Inhalt der Lade vornehmlich aus einzelnen Briefpaketen
bestand, ein Päckchen herausnehmend, löste sie das Band,
welches die einzelnen Briefe zusammenhielt und begann
zu lesen.

Frau Brent und Hanna hatten den beabsichtigten Be-
such bei Lady Mortimer nicht machen können, da sie nach
kurzer Fahrt an einer gemeinsamen Freundin vorbeige-
fahren waren und von dieser gehört hatten, daß die Mor-
timers unerwartet nach dem Kontinent abgereist seien.

So waren sie denn zurückgefahren, und als Hanna
jetzt in ihr Zimmer trat, um Hut und Handschuhe ab-
zulegen, sah sie sich der Erzieherin gegenüber, die an der
Kommode lehnte und einen Brief in der Hand hielt.

Im ersten Moment stand Hanna wie erstarrt, aber dann
faßte sie sich und sprach heftig:

„Wie können Sie sich unterstehen, mein Zimmer zu

betreten und meine Briefe zu durchstöbern, Fräulein
Mayne?“



Waldkapelle

Dieselbe wurde von unseren Feldgrauen in Polen errichtet.

— **Preußen vor Riga.** Schon einmal, im Jahre
1812, haben Preußen tapfer in Kurland gekämpft und
vor Riga gelegen. Wenn sie es damals nicht nahmen, so
war einmal die englische Flotte schuld daran, die die Rus-
sen unterstützte, dann aber vor allem der Umstand, daß
schon der große Umschwung ankündigte, der Preußen auf
Rußlands Seite führte. Als die Preußen nach Einnahme
von Mitau und dem glücklichen Gefecht von Ekenburg sich
Riga näherten, zündete der Kommandant der Stadt zu-
nächst nach moskowitischer Art die Vorstädte an, wodurch
große Vorräte unnötigerweise verloren gingen. Gerade wie
seht. Und noch eins ist dem damaligen und jetzigen Kriege
gemeinsam: die Russen versuchten durch ausgestreute, ge-
druckte Proklamationen die preussischen Soldaten zur Re-
sorption zu verleiten und ließen ihnen auch durch Kosaken
Pakete mit russischen Siegesnachrichten zuwerfen. Die preu-
ssischen Truppen waren so schwach, daß sie die Festung
nicht einschließen konnten. Auch schickte Marschall Mac-
donald keine Belagerungsartillerie, während Riga alles,
Truppen, Geschütze und Proviant in Fülle hatte, auch
abgegeben von der Unterstützung durch englische und rus-
sische Kriegsschiffe. Trotzdem und trotz des Eingreifens
der Flottillen wurden Ausfälle stets zurückgewiesen, und
wo es auf offenem Felde zum Kampf kam, siegten die
Preußen. Schließlich, nachdem die „große Armee“ in Ruß-
land von ihrem Schicksal ereilt worden war, gab man aus
politischen Gründen Riga auf. Umsonst aber war die
Riga verbrachte lange Zeit nicht gewesen, denn, wie ein
herausragender Strategen sagt, hatte der ausgesetzte Vor-
posten- und Detachementskrieg, den die preussischen Trup-
pen dort zu führen genötigt waren, sie so kriegstüchtig
gemacht, daß sie geeignet waren später den Kern der preu-
ssischen Volksbewaffnung abzugeben.

betreten und meine Briefe zu durchstöbern, Fräulein
Mayne?“

„Ich konnte natürlich nicht wissen, daß Sie so bald
zurückkommen würden, Fräulein Brent“, war die kalte
Antwort. Fräulein Mayne war klug genug, sich zu sagen,
daß sie fernsied nach dem heutigen Vorgang in aller Kürze
werde verlassen müssen, aber es lag keine Veranlassung
vor, ihr Weggehen noch unbehaglicher zu gestalten, indem
sie impertinent antwortete.

„Um, Sie sind wenigstens aufrichtig“, sagte Hanna mit
kühner Verachtung; „vielleicht teilen Sie mir nun auch
freundschaftlich mit, was Sie an meiner Korrespondenz so
speziell interessiert?“

„Wie kommt's, daß Sie heute die Sache trumm neh-
men, Fräulein Brent?“ fragte Fräulein Mayne, durch Han-
nas Ton gereizt, höhnisch; „als ich neulich in der Bi-
bliothek Ihren kleinen Liebesbrief las, machten Sie auch
gar kein Aufhebens davon!“

Bevor Hanna antwortete, läutete sie, und dann be-
merkte sie kaltblütig: „entweder geben Sie mir sofort
die verlangte Erklärung oder ich lasse Sie auf der Stelle
zur Bahnstation fahren — ich habe schon deswegen ge-
läutet und der Diener wird gleich kommen, um meinen
Befehl entgegenzunehmen.“

Winifred Mayne zitterte vor Wut.

(Fortsetzung folgt.)

Lokal-Nachrichten.

Schon wieder wird ein Einbruch gemeldet. Bei dem Schuhmachermeister W. wurden in dessen Abwesenheit ca. 500 Mk. gestohlen. Es trifft der Schaden den Mann um so empfindlicher, da es noch Versicherungsgelder sind. Dies ist in aller Kürze der dritte Einbruch, welcher am Tage ausgeübt wurde. Wie diese Hausdiebstähle, so mehren sich auch die Felddiebstähle, vor allen Dingen haben es die Spitzbuben auf Kartoffeln, Zwiebeln und Obst abgesehen. So wurde ein Mann festgenommen, welcher mit einem Reiseldöckerchen Äpfel gesammelt hatte.

Stenographie kann man erlernen, wenn man am dem am nächsten Dienstag beginnenden Anfängerkursus teilnimmt. Gerade in der jetzigen schweren Zeit, die über un-

ser geliebtes Vaterland hereingebrochen ist, hat man an anderen Plätzen die Wahrnehmung gemacht, daß die Stenographie-kurse recht stattliche Teilnehmerzahlen aufzuweisen hatten, daß die Lektoren oft größer als zur Friedenszeit waren. Der Grund dafür ist lediglich in der ständig wachsenden Nachfrage nach geübten Stenographen zu suchen. Darum wollen wir nicht verfehlen, auch an dieser Stelle auf die günstige Gelegenheit, die Schnellstift zu erlernen, aufmerksam zu machen. Näheres im Anzeigenteil.

Wiederholt sind Klagen laut geworden, daß Pakete an kriegsgefangene Deutsche in Frankreich eines Teils ihres Inhalts beraubt am Bestimmungsorte angekommen seien. Mangelhafte Verpackung der Pakete ist zweifellos nicht ohne Einfluß auf die eingetretenen Verluste gewesen. Es wird da-

her empfohlen, die an Kriegsgefangene abzusendenden Pakete fest in Leinwand oder dergl. einzunähen. Nach den gemachten Beobachtungen sind derartige Pakete fast ausnahmslos in gutem Zustande und mit ihrem ganzen Inhalt in die Hände der Empfänger gelangt.

Zur Warnung. Weil sie sich mehr Brotkarten geben ließen, als ihnen zuständig waren, sind zwei Einwohner von Oberursel zu je 50 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Ihre hiergegen eingelegte Berufung wurde vom hiesigen Schöffengericht verworfen.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 17. August bei Ypern Herr Lehrer Josef Leicher aus Krißtel, im Alter von 27. Jahren.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Großmutter und Tante Frau

Katharina Rittelmann

sagen wir Allen unseren herzlichsten Dank.

Hofheim a. T., den 25. August 1915.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
KARL RITTELMANN.

Holzschuhe

für Kinder Mädchen und Jungen

la. Qualität von Gebr. Krafft,

ferner

Manufakturwaren, Blusen und Schürzen

zu den billigsten Tagespreisen.

Ottmar Fach

Inhaber:
C. Fach.

Stenographen-Verein „Gabelsberger“

HOFHEIM a. T.

Wir eröffnen am DIENSTAG, den 31. AUGUST abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in unserem Vereinslokale „Frankfurter Hof“ hinteres Parterre-Nebenzimmer einen

Anfänger-Kursus

in der altbewährten Gabelsberger'schen Stenographie und bitten die geehrten Damen und Herren von Hofheim und Umgebung, welche die Stenographie erlernen wollen, sich an diesem Kursus zu beteiligen.

Der Vorstand.

Neu zugelegt!

Frankfurter

Fleischwurst

Hausmacherleber- u. Blutwurst, Preßkopf u. Fleischwurst

feinen Aufschnitt für Platten, sowie

Blut- u. Leberwurst

zum Tagespreis.

Frau A. Szapel

Kurhausstraße 6.

Blank's Moden-Album

für Herbst-Winter 1915

soeben eingetroffen

Ottmar Fach Inh. C. Fach.

Wer sich selbst einen billigen und doch guten Kaffee herstellen will,

nehme zur Hälfte Kaiser's Kaffee und Schlingenschroder's Malzkaffee. Bei Letzterem gibt es wertvolle Zugaben.
A. Philidius, Hof-Lieferant.

Ein großes Zimmer oder ein Zimmer und Küche zu vermieten.
Krebsgasse 11.



Kriegs-Schmuck

in jeder Art empfehle

als Armbänder, Ringe Colliers, Broschen, Nadeln etc. zu den billigsten Preisen

Emil Melchior

Uhrmacher- und

Juwelier

Hauptstraße No. 67.

Sie haben Vorteil

wenn Sie zur Wäsche ausgetrocknete und nicht eingeschnittene Seife verwenden. Dieselbe erhalten Sie in der Drogerie A. Philidius.

Eiserne Bettstelle

mit Matratzen billig zu verkaufen
Kurhausstraße 42.

2 Wohnungen:

je 2 Zimmer, 1 Mans. nebst Zubehör, auch zusammen zu vermieten.
Kurhausstraße 41.

Früh-zwetschen

süß und saftig, gefüllt und gefallen à Pfd. 5-15 Pfg.

Fallobst

von Äpfeln, Birnen, Zwetschen etc. in H. Jorns Obstanlage hier.

Kleine Wohnung

mit allem Zubehör für 14 Mk. zu vermieten. Näheres im Verlag.

Zur Obsternte

empfehlen



Leitern

in allen Größen billigst

Hasenbach & Faber

G. m. b. H.

Telefon 94.

Krißtel.

Weder an der Gaine

Themse, Newa, noch an der Adria wird dasjenige Haar-Wasser fabriziert, das indisch ist mit Philidius'schem Haar-Wasser. Es ist ein deutsches Fabrikat, das schon nach allen Gauen Deutschlands wanderte. In Flaschen und lose ist dasselbe erhältlich in der Drogerie Philidius.

Mädchen, welches in besserem Hause gedient hat, sucht Stellung.
Zu erfragen im Verlag.

Zuschneiden und Verarbeiten

von Damen-Kleidern Kinder-Kleidern Wäsche, Uniformen Herrenbekleidung, sämtliche Fächer für die Meisterprüfung erlernt man gründlich bei **Deutsche Bekleidungs-Akademie** M. G. Martens, Frankfurt a. M. Eschenheimer Anlage 38 Fernsprecher: Amt Hansa 1241 Prospekte umsonst und portofrei.

Starken gewürzigen **Spelse-Einmach-Essig** und die dazu notwendigen Gewürze empfiehlt die Drogerie Philidius.

Leere Fässer

in Größen von 20-100 Liter, sowie Tische und Bänke in versch. Größen billig abzugeben.
Näheres im Verlag.

2 auch 3 Zimmerwohnung mit Bad sofort zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

Zimmer

möbl. oder unmöbliert zu verm. Zu erfragen im Verlag.

4 Zimmerwohnung mit Küche, Bad, Veranda sofort zu vermieten.
Hauptstraße 66a.

Wohnung: 3 Zimmer m. Zubeh. der Neuzeit entsprechend eingerichtet sofort zu vermieten.
A. Schilla, Hauptstraße 73.

2 Zimmer mit Küche ev. auch 3 Zimmer, Bad elektr. Licht, Speisekammer part. sofort billig zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

Schöne 2 Zimmerwohnung sofort zu vermieten.
M] Näheres im Verlag.

Die Romantik des Schlingensgrabens.

Kürzlich frag' mal eine Freundin

Mich in einem Briefe an:

Ist der Krieg nicht sehr romantisch,

lieber, junger Kriegermann?

Ich wie gern wär' ich ein Junge,

Und wie wollte ich mich freu'n,

Mit dem Feind mich rumzuschlagen,

Sollt' mir ein Vergnügen sein.

So im Graben dann zu liegen

Und zu steh'n im Mondenschein

Auf einsamer Wacht als Posten,

Ich muß das romantisch sein!

Und, wenn die Granaten fliegen,

Die Kartätschen schlagen ein,

Die Kanonen dann zu führen,

Sollt' mir ein Vergnügen sein!

„Ja mein liebes, wertee Fräulein,

Was Sie sagen ist ganz schön,

Aber laßt uns das Vergnügen

Einmal recht bei Licht besehn.

1. In dem engen Schlingengraben

Da ist es sehr naß und kalt

Und vom Regen, sehr, das Wasser,

Sickert durch die Decke bald.

Much der Boden ist so lehmig,

Und der Unterstand so klein

Und die Sachen niemals trocken.

Man sieht aus bald wie ein Sch.

Wenn Du dann im Regenwasser

Maten mußt bis an die Knie,

Fängst mit Fieft Du an zu schöpfen

Und das macht Dir viele Müß!

Und wenn dann der Rheumatismus

Und die Laus Dich zwicht und sticht.

„So ist das vielleicht romantisch —

Ein Vergnügen ist es nicht!“

2. Wenn Du dann am Tag im Schweiß

Dein Kommissbrot haßt gegessen

Und mit krummen Kreuz und Gliedern

In dem Unterstand gesessen.

Heißt es abends so um 5 Uhr:

„Aus die Posten und die Wachen!“

Nun beginnt der Ernst des Krieges

Und der Tod sperrt auf den Rachen.

Vordrückt dann, geduckt und kriechend,

Gehst es vor und weiter vor

Und die Kugeln der Gewehre

Reifen zischend Dir ums Ohr.

Wenn Du dann in kalten Nächten

Stehst allein auf weiter Flur,

In den Gliedern — Rheumatismus

Und im Leibe hast die Ruhr,

Wenn der scharfe, kalte Ostwind,

Schnelbet Dir ins Angesicht,

„So ist das vielleicht romantisch —

Ein Vergnügen ist es nicht!“

3. Da einmal tönen Schüsse,

Plötzlich heißt es dann — Alarm

Und Patrouillen melden eiligst,

Vorn ein großer Russenschwarm.“

Die Maschinengewehre rattern,

Feuer speit'n die Schlingengräben,

Und wo vorher Todesstille,

Herrscht nunmehr reges Leben.

Die fahle Dunkelheit der Nacht

Wird erhellt durch tausend Blitze;

Ringsumher der Boden zittert

Von dem Donnern der Geschütze.

Die Kartätschen, die Granaten

Kommen brummend angestochen

Und Schrapnell's zerplatzen krachend

Aber dir in hohem Bogen —

Wenn die feindlichen Geschosse

In den Schlingengräben fliegen,

Und die treuen Kameraden

Sterbend Dir zu Füßen liegen,

Wenn das Stöhnen deiner Freunde

Dir dann sagt das Herze bricht

„So ist das vielleicht — romantisch,

Ein Vergnügen ist es nicht!“

Und aus diesem allen, Fräulein, wollen Sie gefälligst seh'n
„Das Vergnügen geht zum Teufel
Nur die Romantik bleibt bestehn“
Doch wenn es wird heißen „Frieden“
Und wir keh'r'n als Sieger heim
Ich wie wird das dann romantisch
Und was für'n Vergnügen sein! —
A. B.

Amerika, warum schickest Du Munition und Waffen? Deutschland hat Euch als Gäste so fein und nobel stets empfangen und beehrt! Eure Handlungsweise ist jetzt recht unschön und verkehrt. Ueberschau doch die Lage und laßt den Gedanken, die Mauer gegen Deutschland ist im wanken, seht den deutschen Adler in den Lüften, schon spricht sein Feuer auf die englischen Küsten. Amerikaner wir geben Euch den Rat, bleibt neutral und seit vorsichtig sonst wird's für Euch auch noch brenzlich.
A. P.

2 u. 3 Zimmer-Wohnung mit großer Mansarde und allem Zubehör zu vermieten. Zu erf. im Verlag.

Möbliertes Zimmer in Einfamilienhaus billig zu vermieten. Näheres im Verlag.